

Uster, 9. Juni 2020 Nr. 591/2020 V4.04.71

Interpellation 591/2020 von Patricio Frei (Grüne) und Marco Ghelfi (Grüne):

Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

Abnehmende Biodiversität, Insektensterben und Verunreinigung des Trinkwassers durch Pflanzenschutzmittel (Insektizide, Fungizide, Herbizide etc.) sind Themen, die vielen Menschen Sorgen bereiten. Viele Landwirtschaftsbetriebe haben inzwischen auf biologische Bewirtschaftung umgestellt. Im Profibereich (Landwirtschaft und Gartenbau) dürfen Pflanzenschutzmittel nur von Personen ausgebracht werden, die im Besitz einer Fachbewilligung sind oder von einer Trägerin oder einem Träger einer Fachbewilligung angeleitet werden. Im Hobbybereich existieren hingegen keine entsprechenden Regeln. Es ist davon auszugehen, dass Pflanzenschutzmittel oft falsch dosiert, falsch angewendet oder zum falschen Zeitpunkt eingesetzt werden. Das mangelnde Bewusstsein über die korrekte Anwendung von Herbiziden insbesondere bei privaten Anwendern zeigt z.B. eine Studienreihe des Bafu¹. Es ist also davon auszugehen, dass ein grosser Teil der geschätzten 100-200 Tonnen Pflanzenschutzmittel, die jährlich im Privatbereich verwendet werden, unsachgemäss eingesetzt werden.²

Um die Biodiversität in Uster zu fördern, ist es von Vorteil, wenn möglichst viele Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner ihren Garten oder Hausumschwung biologisch bewirtschaften.

Das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) hat im Auftrag von Grün Stadt Zürich eine «Positivliste – Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten» erarbeitet (www.stadt-zu-erich.ch/kleingaerten > Biologisch Gärtnern). Diese enthält genaue Angaben zu empfohlenen Düngern, Erden, Pflanzenschutzmitteln und Nützlingen, welche sich zur biologischen Bewirtschaftung von Kleingärten eignen. Die Liste ist ein nützliches Hilfsmittel und wird regelmässig aktualisiert.

¹ Gubser Ch., Butterweck J. 2018: Stand der Umsetzung des Herbizidverbots. Studie zur Umsetzung des Anwendungsverbots von Herbiziden auf und an Strassen, Wegen und Plätzen. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen, Nr. 1815: 40 S. www.bafu.admin.ch/uw-1815-d

² https://www.schweizerbauer.ch/pflanzen/pflanzenschutz/nicht-nur-die-bauern-spritzen--29827.html
https://www.nzz.ch/schweiz/bauern-zum-aktionsplan-pflanzenschutz-giftspritze-gegen-hobbygaertner-ld.107018



Ob Privatgärten biologisch bewirtschaftet werden oder nicht, basiert auf Freiwilligkeit. Diverse Familiengärten jedoch liegen auf stadteigenem Land, weshalb Uster im Interesse der Allgemeinheit entsprechende Richtlinien erlassen kann, wie das beispielsweise die Stadt Zürich macht.

Wir stellen dem Stadtrat folgende Fragen:

- Kann die Stadt Uster die Broschüre «Positivliste Betriebsmittelliste für biologische Kleingärten» ihren Einwohnerinnen und Einwohnern zur Verfügung stellen? Denkbar wäre ein Versand in alle Haushalte, evt. verbunden mit Infoveranstaltungen und/oder Kursen für Hobbygärtnerinnen und -gärtner.
- 2. Wie handhabt die Stadt selber ihren Umgang mit Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die von ihr bewirtschaftet werden? Gibt es verbindliche Vorgaben, welche Pflanzenschutzmittel eingesetzt werden dürfen, wie oft und wie viel? Benutzt die Stadt Uster die Datenbank zur Erfassung der Pflanzenschutzmittel «Bewertung und Erfassung von Pflanzenschutzmitteln (BEP)» (https://www.vssg.ch/xml 1/internet/de/application/d35/f38.cfm) für ihr Controlling?
- 3. Wie ist die Nutzung der Familiengarten-Areale Usters durch die Familiengartenvereine geregelt? Gibt es Vorgaben der Stadt zur Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit in der Bewirtschaftung der Familiengärten?
- 4. Wie beurteilt der Stadtrat die Einführung von Richtlinien für die biologische Bewirtschaftung für die Familiengärten? Könnten z.B. die Pachtverträge entsprechend angepasst werden?

Uster, 9. Juni 2020		
Patricio Frei		
Marco Ghelfi		